

07.

Laufende Projekte und Kooperationen

MARAC-Bündnis Wien im Jahr 2016

Auch im Jahr 2016 setzte sich das MARAC-Bündnis Wien für den Schutz von Opfern in Hochrisikosituationen ein. MARAC steht für „multi-agency risk assessment conferences“ und meint multi-institutionelle Fallkonferenzen zur Prävention von schwerer und wiederholter Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie. Als Orientierungsrahmen der gemeinsamen Arbeit dient die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011), die von Österreich ratifiziert wurde. Die Konvention verpflichtet die Mitgliedstaaten zu multi-institutioneller Kooperation und zum effektiven Schutz von Opfern vor Gewalt und legt als Grundsatz fest, dass die Rechte und der Schutz der Opfer im Mittelpunkt zu stehen haben (siehe Europarat 2011).

Das MARAC-Bündnis Wien besteht aus der MARAC-Steuerungsgruppe, zwei MARAC-Teams, einer Koordination und einer Moderation.

In der *MARAC-Steuerungsgruppe* ist die Leitungsebene aller an dem Bündnis teilnehmenden Einrichtungen und Institutionen vertreten. Die Steuerungsgruppe beschäftigt sich mit strukturellen Fragen zur Verbesserung des Schutzes von Opfern vor häuslicher Gewalt. Die Treffen dienen der Planung, Steuerung, Reflexion und Weiterentwicklung des Projektes. Bisher fanden 21 Treffen der Steuerungsgruppe statt.

Dabei wurden unter anderen folgende Themen behandelt: effektivere Durchsetzung der einstweiligen Verfügung, Datenschutz, Umgang mit psychisch kranken Gefährdern, Europäische Schutzanordnungen, Erweiterung des Betretungsverbots auf institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, Sicherheitscheck der Wohnungen nach einem Betretungsverbot, Verbesserung der Informationsweitergabe zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, schonender Umgang mit Opfern und Entlastung durch Koordination der Interventionen.

Die fallbezogene Kooperation findet in zwei *MARAC-Teams* statt, dem *MARAC-Team West* und dem *MARAC-Team Süd*. Im Jahr 2014 wurde das ursprünglich auf den Polizeibezirk 16/17 beschränkte Team in ein „Großteam“ (Team West) umgewandelt. Es umfasst nun die Polizeibezirke Fünfhaus, Ottakring und Döbling. 2015 konnte durch das EU-Projekt *GewaltFREI LEBEN* ein weiterer Ausbauschnitt gemacht werden (siehe Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: 2016a). Im Februar 2016 fand die erste Sitzung des MARAC-Teams Süd statt, das die Polizeibezirke Simmering, Favoriten, Meidling und Liesing umfasst.

Beide Teams treffen sich monatlich, um Fälle in Hochrisikosituationen zu besprechen. An den Fallbesprechungen nehmen die Polizei, die regionalen Ämter für Jugend und Familie sowie VertreterInnen von Einrichtungen, die mit einem Fall befasst sind – zum Beispiel Frauenhaus, Frauennotruf, Dialog, Neustart –, teil. Alle MARAC-Mitglieder können basierend auf einer Erhebung der Gefährlichkeitsfaktoren Fälle einbringen. Bei den MARAC-Fallkonferenzen wird das Wissen über diese Faktoren ausgetauscht und ein gemeinsamer Sicherheitsplan erarbeitet und in der Folge umgesetzt.

Das MARAC-Bündnis Wien wird von der Wiener Interventionsstelle koordiniert. Zu den Aufgaben gehören die *Koordination der MARAC-Teams* (Erstellen der Falllisten, des Maßnahmen- und Sicherheitsplans und Versenden der Einladungen zu den Fallsitzungen) sowie die Koordination der Steuerungsgruppe.

Die Fallkonferenzen der beiden MARAC-Teams werden von einer *Moderatorin* geleitet, die die Ergebnisorientierung und die Einhaltung von fachlichen Standards gewährleistet. Insbesondere achtet die Moderatorin darauf, dass die Grundsätze der Konvention des Europarats eingehalten werden und die Rechte und der Schutz der Opfer im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2016 wurden 40 Fälle von Hochrisikosituationen in MARAC-Fallkonferenzen besprochen. In den MARAC-Bezirken (10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23) wurden 1.942 Betretungsverbote ausgesprochen, das sind fast zwei Drittel aller Betretungsverbote in Wien (siehe Kapitel 09., Statistik). In etwa zwei Prozent der Fälle wird aufgrund einer hohen Gefährdung eine MARAC-Fallbesprechung durchgeführt. Nach wie vor gibt es aber nicht in allen Bezirken Wiens MARAC-Fallkonferenzen. Ein Ausbau wäre notwendig, um die Ziele der Prävention von schwerer Gewalt gegen Frauen und Kinder, Morden und Mordversuchen in Wien flächendeckend zu erreichen.

Genauere Erläuterungen zum MARAC-Bündnis Wien und zum Aufbau multi-institutioneller Kooperationen zur Verhinderung von schwerer Gewalt finden Sie im Leitfaden *„Partnerschaften gegen Gewalt. Leitfaden zum Aufbau multi-institutioneller Bündnisse und Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt“*; Publikation im Rahmen des Projektes *GewaltFREI LEBEN*, Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

Autorinnen: Rosa Logar und Katrin Gleirscher, Wien, 2016.

Die Printversion können Sie unter office@interventionsstelle-wien.at bestellen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA)

Auch 2016 war die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit aktiv in ihren Bemühungen, die Arbeit mit Tätern von Gewalt gegen Frauen in Österreich weiter zu entwickeln. 2012 gegründet, besteht die BAG-OTA derzeit aus 23 Mitgliedsorganisationen (einschließlich der zwei Netzwerke der Frauenhäuser in Österreich). Diese kommen aus den Bereichen Täterarbeit, Männerberatungsstellen, Bewährungshilfe und Opferschutzeinrichtungen (insbesondere Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen).

Ziel der Bundesarbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung und Verankerung von fachlichen Standards von Täterarbeit, die sich am Opferschutz orientiert. Die Arbeit mit Tätern ist im Hinblick auf Schutz und Sicherheit der Opfer dringend erforderlich; auch wird damit Tätern die Möglichkeit gegeben, ihr Verhalten zu reflektieren und zu ändern.

Die Wiener Interventionsstelle ist Initiatorin dieser Arbeitsgruppe und koordiniert deren Arbeit. In den zwei Treffen 2016 – eines in Salzburg, eines in Wien – konnte eine Reihe wichtiger Ergebnisse erzielt werden: So konnten in der Frühjahrssitzung die Standards opferschutzorientierte Täterarbeit der BAG-OTA angenommen werden. Darin werden die Grundlagen, Minimalanforderungen sowie Ziele opferschutzorientierter Täterarbeit definiert (siehe BAG-OTA 2016).

Noch ist es nicht allen in der BAG-OTA vertretenen Einrichtungen und Bundesländern möglich, OTA anzubieten. Dies liegt insbesondere an fehlender bzw. mangelhafter Finanzierung von (opferschutzorientierter) Täterarbeit in Österreich. Auch wird den Tätern bei den entsprechenden Delikten von Seiten der Gerichte (Straf- und Familiengerichte) noch immer zu selten Anti-Gewalt-Training oder Bewährungshilfe angeordnet. Es gibt einen Mangel an Zuweisungen, die in diesem Kontext aber äußerst wirksam in der Prävention von Gewalt sein könnten.

Bei den Treffen der BAG-OTA werden außer den aktuellen Entwicklungen in den Bundesländern auch gemeinsame inhaltliche Anliegen und strukturelle Herausforderungen in der Täterarbeit besprochen.

Neben den Standards zur OTA wurde in der Arbeitsgruppe 2016 auch an einer Vereinheitlichung der Datenerfassung gearbeitet, die es in Zukunft ermöglichen soll, die Anzahl und Art von Zuweisungen zu Anti-Gewalt-Trainings und andere grundlegende Daten zwischen den Einrichtungen vergleichen zu können.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle der BAG-OTA:
Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt, Telefon: 01 585 32 88, E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at.³³



Mitglieder der BAG-OTA bei einem Arbeitstreffen in Salzburg 2016

Kooperation mit NEUSTART Wien

Zwischen Bewährungshilfe (Verein NEUSTART) und Opferschutzeinrichtungen gibt es seit 2014 eine strukturierte Kooperation, die für alle Bundesländer gilt. Auf Basis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung arbeitet die Wiener Interventionsstelle seitdem fallbezogen mit NEUSTART Wien: Gibt es für einen Täter Bewährungshilfe aufgrund eines Delikts, das mit Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie zusammenhängt, wird gemeinsam versucht, neuerliche Gewalt zu verhindern und die Opfer zu unterstützen (siehe auch Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: 2016b). Diese Kooperation stellt einen wichtigen Bestandteil opferschutzorientierter Interventionen bei Gewalttätern dar.

Es gab in Wien im Rahmen dieser Vereinbarung bisher 83 potenzielle Fälle, in denen einem Täter bei Gewalt in der Familie als Auflage Bewährungshilfe verordnet wurde und in denen es Kooperationstätigkeiten zwischen NEUSTART Wien und der Wiener Interventionsstelle gab. Um die Praxis der fallbezogenen Kooperation beurteilen zu können, werden auch regelmäßige Austauschtreffen zwischen den beiden Einrichtungen organisiert. Dabei können Probleme in der Umsetzung erkannt und Lösungswege erörtert werden.

Literatur

BAG-OTA/Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (2016): Standards für opferschutzorientierte Täterarbeit. Angenommen bei der BAG-OTA Sitzung am 26.04.2016 in Salzburg.
Download: https://www.interventionsstelle-wien.at/download/BAG-OTA_Standards.pdf.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul, 11.05.2011.
Download: https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/uebereinkommen_des_europarat_26193.pdf, Zugriff am 17.05.2017.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2016a): 03. EU-Projekt GewaltFREI LEBEN zum Schutz von Opfern in Hochrisikosituationen. In: Tätigkeitsbericht 2015, 11–14.
Download: <https://www.interventionsstelle-wien.at/download?id=452>, Zugriff am 26.04.2017.

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2016b): 06. Opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich. In: Tätigkeitsbericht 2015, 22–23.
Download: <https://www.interventionsstelle-wien.at/download?id=455>, Zugriff am 11.05.2017.

33. Informationen zur Arbeitsgruppe finden Sie auch unter <https://www.interventionsstelle-wien.at/bag-ota>